

Zur öffentlichen Beratung am 13. Mai 2016:

S 19/21

Petent/in: Holger Bode

Petiturm: Erhöhung der Hunde- und Grundsteuer

Sachgebiet: Finanzen

Berichterstatter/in: Abg. Lübke

Mitzeichner/innen: 24

S 19/3A

[Leitfaden](#)**Details der gewählten Petition**

Wenn Sie diese Petition das erste mal aufrufen, geben Sie auf jeden Fall eine Themenbezeichnung ein und klicken Sie dann auf "ändern".

[zurück zur Übersicht](#)

Thema der Petition	<input type="text"/>
Datum der Einreichung	24.06.2015
Datum der Veröffentlichung	24 ▾ 06 ▾ 2015 ▾ [heutiges Datum]
Ende der Mitzeichnungsfrist	06 ▾ 08 ▾ 2015 ▾ [Veröffentlichungsdatum + 6 Wochen]
Wunsch auf Veröffentlichung?	ja
Petition formal in Ordnung?	nein ▾
Petition veröffentlicht?	nein ▾
Status	in der Mitzeichnungsfrist ▾
Forum ID (t=ZAHL) Hier nur die Zahl eingeben	in <input type="text"/>

Hauptpetent/in

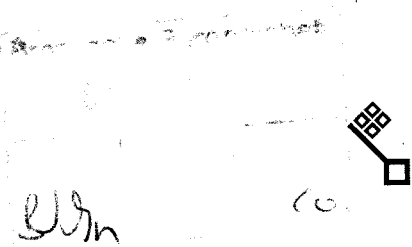
Wortlaut der Petition Sehr geehrte Damen und Herren des Petitionssauschuss in der bremischen Bürgerschaft,

Voraussichtlich ab Januar 2016 soll durch die Koalition die Grundsteuer und die Hundesteuer erhöht werden.

Hiermit bin ich und alle anderen Unterzeichner dieser Petition nicht einverstanden und fordern, keine Erhöhung der Grundsteuer und der Hundesteuer in Bremen!

Mit freundlichen Grüßen
Holger Bode

Die Senatorin für Finanzen



Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Christoph Hlawaty

Haus der Bürgerschaft
- Petitionsausschuss -
Am Markt 20
28195 Bremen

32
32

finanzen.bremen.de

DREIFACH

4.09.2015 -smi

1600-2/2014-26/2015
(geben)

Dkt. 2015

Eingabe von Herrn Holger Loh

Ihr Schreiben vom 04.09.2015, Aktenzeichen: **S 19/21 -smi**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Eingabe des Petenten vom 24.06.2015 nehme ich wie folgt Stellung:

Der Petent bezieht sich auf die „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019“ und erklärt sich mit den dort geplanten Erhöhungen der Grundsteuer und der Hundesteuer nicht einverstanden. Hierzu liegt durch die Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 01.09.2015 nunmehr ein konkretes Gesetzgebungsverfahren vor. Als Fachressort wurde die Senatorin für Finanzen damit beauftragt, den entsprechenden Gesetzesentwurf zu entwickeln. Aus fachlicher Sicht wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Insgesamt handelt es sich bei dem Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung bremischer Kommunalsteuerortsgesetze um eine Regelung mit Augenmaß. Sowohl die Zwänge des Haushaltsnotlagelandes Bremen seine Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen, als auch die entstehenden Belastungen bei den betroffenen Bürgern wurden hier abgewogen und in einem gut vertretbaren Geset-

Dienstgebäude
Rudolf-Hilferding-Platz 1
(Haus des Reichs)
28195 Bremen
Internet: <http://www.finanzen.bremen.de/>

Briefkästen
Richtweg 25
Rövekamp 12

Eingang
Rudolf-Hilferding-Platz 1

Telefax
(0421) 361 2965



Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
IBAN DE27290500001070115000 BIC BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653
IBAN DE73290501010001090653 BIC SBREDE22
Deutsche Bundesbank,
Filiale Bremen (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
IBAN DE3229000000029001565 BIC MARKDEF1290

zesvorschlag eingebracht. Dies wird insbesondere durch die im Folgenden dargestellten Vergleichsmaßstäbe deutlich.

1. Grundsteuer

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird der Hebesatz der Grundsteuer B für die Freie Hansestadt Bremen ab dem 01.01.2016 von bisher 580 % auf 695 % angehoben. Durch diese Anhebung wird sich das Grundsteueraufkommen voraussichtlich um circa 25 Mio. Euro erhöhen. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zuletzt im Jahr 2004 von 530 % auf 580 % angehoben. Seitdem haben viele Kommunen von ihrem Hebesatzrecht Gebrauch gemacht und ihre Hebesätze erhöht. Durch die Erhöhung wird Bremen im Großstadtvergleich deutlich unter den Kommunen mit den höchsten Grundsteuerhebesätzen B, wie Berlin (810 %) und Duisburg (855 %) liegen, jedoch über der Höhe der Hebesätze vergleichbarer Gemeinden wie Stuttgart (520 %), Nürnberg (535 %) und Hannover (600 %). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Vergleichskommunen zusätzlich eine Straßenreinigungsgebühr erheben, auf die in Bremen weiterhin verzichtet wird, sodass sich die Gesamtbelastung in einer vergleichbaren Größenordnung bewegt.

2. Hundesteuer

Der Hundesteuersatz wird von 122,64 Euro auf 150 Euro pro Jahr und Hund angehoben. Der Hundesteuersatz wurde zuletzt 1998 angehoben. Durch die Anhebung des Steuersatzes wird sich das Aufkommen der Hundesteuer um voraussichtlich circa 330 TEUR erhöhen. Die Stadtgemeinde Bremen orientiert sich dabei an der steuerlichen Bemessungsgrundlage vergleichbarer Städte wie Köln, Essen und Dortmund (jeweils 156,00 Euro). Bremen befindet sich damit im oberen Bereich der vergleichbaren westdeutschen Großstädte ab circa 500.000 Einwohner. In Bremen existiert jedoch kein Steuersatz für den zweiten Hund, wie dies in vergleichbaren Kommunen üblich ist. Dieser ist dort i.d.R. höher als der Steuersatz für den ersten Hund. Die Zahl der Hunde in Bremen steigt in den letzten Jahren an. Ende 2013 waren in Bremen 14.949 (im Vorjahr 14.507) Hunde gemeldet. Ende 2014 waren es bereits 15.422 gemeldete Hunde.

Mit freundlichen Grüßen



Linnert

Bürgermeisterin